

Nachdem die Vorsitzende den TOP aufgerufen hatte, erfolgten durch die Verwaltung Erläuterungen zu dem Beschlussvorschlag unter 1. nach denen eine interne Prüfung im Bezug auf die Umsetzbarkeit des Bundes-Projektes „Mehrgenerationenhaus“ innerhalb der Antragsfrist mit negativem Ergebnis stattgefunden hat. Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung wurde der Beschlussvorschlag unter 1. seitens der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt.

Zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages regte Herr Radke an, den Antrag insofern zu erweitern, dass die Verwaltung dem Ausschuss eine Darstellung vorlegt, aus dem die verschiedenen Formen des „Wohnens im Alter“ und andere seniorengerechte Wohnformen beschrieben werden. Die Darstellung sollte eine Auflistung beinhalten, welche Angebote im Bereich des Stadtgebietes Sankt Augustin bereits vorhanden sind und welche Feststellungen und Planungen das „Stadtentwicklungskonzept 2025“ zu diesem Thema beinhaltet.

Einvernehmlich wird aufgrund der Ausführungen von Herrn Radke darum gebeten, eine Vorlage zu erstellen, in der einerseits eine Übersicht über bestehende Angebote enthalten ist und andererseits die verschiedenen Begrifflichkeiten im Bezug auf die Wohnformen für Senioren erläutert und voneinander abgegrenzt werden.

Die Verwaltung sagt zu, dem Ausschuss eine entsprechende Aufstellung als Diskussionsgrundlage vorzulegen.

Herr Parpart ergänzte, dass zur nächsten Sitzung höchstwahrscheinlich auch die neuen Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW für innovative Wohnformen vorliegen werden, aus denen sich u.a. auch die Förderbestimmungen für experimentellen Wohnungsbau (z.B. Mehrgenerationenwohnungen) ergeben, die dann dem Ausschuss ebenfalls vorlegt werden.

Zu Punkt 3. des Beschlussvorschlages erläuterte Herr Willnecker, dass die FDP-Fraktion eine Erweiterung des Blickfeldes, das über das reine Wohnen hinaus wünscht und andere Möglichkeiten geprüft werden, in welcher Form die Stadt Sankt Augustin die Bezeichnung „seniorenfreundliche Stadt“ erreichen kann, mit der sich andere Städte bereits „schmücken“.

Herr Nonnen schlug die Einrichtung eines Seniorenbeirates vor.

Herr Radke entgegnete hierzu, dass am Ziel „seniorenfreundliche Stadt“ grundsätzlich gearbeitet werden müsse, hinterfragte aber, ob hierzu unbedingt der Titel der „seniorenfreundlichen Stadt“ benötigt wird. Er stellte in Frage, dass ein spezieller Seniorenbeirat hierzu einen entsprechenden Nutzen bringen könnte.

Frau Bähr-Losse stellte fest, dass die Begrifflichkeit „seniorenfreundliche Stadt“ zu eng gefasst erscheint. Die SPD-Fraktion stellt auf die Förderung von allen Bevölkerungsgruppen ab.

Herr Lübken stellte fest, dass Sankt Augustin sicherlich als „seniorenfreundliche Stadt“ zu werten ist, auch wenn es hierzu an handhabbaren Kriterien fehlt. Das Prädikat „seniorenfreundliche Stadt“ könne sich jede Kommune selbst verleihen ohne das dazu entsprechende Prüfkriterien erfüllt werden müssen. Im übrigen ist in Sankt Augustin der Arbeitskreis Senioren auf Stadtebene (ASS) bereits installiert, der sich auch mit Fragen zu dieser Thematik beschäftigt.

Die Vorsitzende fragte, wie der Ausschuss mit Punkt 3. der FDP-Anfrage bezüglich der demografischen Entwicklung weiter umgehen soll.

Herr Parpart merkte hierzu an, dass sich bei den hier aufgeworfenen Fragen um klassische Aufgabengebiete eines Sozialplaners handelt.

Nachdem durch die Verwaltung auch in Bezug auf die Problematik der demografischen Entwicklung und die sich hieraus ableitenden Erfordernisse im Bereich des Wohnens eine Berichterstattung zugesichert wurde, erklärte Herr Willnecker, dass aufgrund der Zusagen der Verwaltung ein Beschluss des Ausschusses zum vorgelegten Antrag entbehrlich ist.